Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/00621**
Datum: 06.02.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: FB Finanzen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	17.03.2015	öffentlich Entscheidung

Betreff: Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/ Auszahlung für das Haushaltsjahr 2015

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von **238.300,00 Euro** im Haushaltsjahr 2015 für die Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen an die Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH (HWS) im Produkt 1.53701.01 - Sicherstellung der öffentlichen Abfallentsorgung im Sachkonto 54550000 - Erstattung Aufwand verbundener Unternehmen.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen aus Abfallgebühren in Höhe von **238.300,00 Euro**.

Egbert Geier
Bürgermeister

Begründung:

überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung

Bezeichnung Produkt/Sachkonto	**Ansatz lt. Haushaltsplan 2015 EUR**	**Mehrbedarf EUR**	**neuer Ansatz 2015 EUR**
1.53701.01/54550000 FB Umwelt, Abfallwirtschaft, Sicherstellung der öffentlichen Abfallentsorgung/ Erstattung von Aufwand verbundener Unternehmen	11.700.000,00	**238.300,00**	**11.938.300,00**

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung erfolgt durch

Bezeichnung Produkt/Sachkonto	**Ansatz lt. Haushaltsplan 2015 EUR**	**Betrag EUR**	**Ertrag/Einzahlung EUR**
1.53701.01/43210100 FB Umwelt, Abfallwirtschaft, Sicherstellung der öffentlichen Abfallentsorgung/Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	16.883.200,00	**238.300,00**	**17.121.500,00**

Sachliche Notwendigkeit und zeitliche Unaufschiebbarkeit

Die Mehrausgaben/Mehraufwendungen an die HWS sind darin begründet, dass es insbesondere in folgenden Leistungssparten Abweichungen zu den kalkulierten Leistungsmengen gab: Restmüllentsorgung (mehr Aufträge zum Behältertausch), Biotonne (größere Anzahl an Biotonnen als kalkuliert), Weihnachtsbaumsammlung und Grünschnittannahme (Mehrmengen), Umleerbehälter für Restmüll (größere Stückzahl), Absetz- und Presscontainer und Grünschnittsäcke (größere Stückzahl).
Entsprechend des Vertrages zur öffentlichen Abfallentsorgung zwischen der Stadt Halle (Saale) und der HWS sind die Zahlungsmodalitäten so geregelt, dass die Endabrechnung der erbrachten Jahresleistungen im Folgejahr bis Ende Februar erfolgt. Der Planung des Haushaltsansatzes für das Jahr 2015 für die Aufwendungen an die HWS erfolgte kostenneutral auf der Grundlage der Gebührenkalkulation 2015, d.h. es sind keine Ansätze für Mehr- oder Minderausgaben (aus Vorjahren) eingerechnet.

Erläuterung des Deckungsnachweises

Die Erbringung der Mehrleistungen in den Sparten Biotonne, Sperrmüllabfuhr ohne Nutzung der Abrufkarte, Sperrmüllabgabe von Mengen >1m³, Umleerbehälter, Containerentsorgung und der Verkauf von Grünschnittsäcken bewirken höhere Einnahmen bei den Abfallgebühren, denn für die Inanspruchnahme der Leistungen werden Abfallgebühren erhoben (zusätzliche Container = zusätzliche Abfallgebühren). Die überplanmäßigen Einnahmen wurden bereits im Haushaltsjahr 2015 aus 2014 gebucht und stehen zur Deckung zur Verfügung.

Familienverträglichkeit: keine Auswirkung